

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

📍 Karl-Alexander-Straße 134 a • 99441 Mellingen 🌐 www.vgem-mellingen.de ✉ info@vgem-mellingen.de

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Buchfart | Döbritschen/Vollradisroda | Frankendorf | Großschwabhausen/Hohlstedt/Kötschau | Hammerstedt | Hetschburg
Kapellendorf | Kiliansroda | Kleinschwabhausen | Lehnstedt | Magdala/Göttern/Maina/Ottstedt | Mechelroda/Linda
Mellingen/Köttendorf | Oettern | Umpferstedt | Vollersroda | Wiegendorf/Schwabsdorf



Zaunkönig (Singvogel), KI generiert

Foto: pixabay

Impressum

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
Mellingen
Karl-Alexander-Straße 134a
99441 Mellingen
Telefon: 0364 53 7998-00
Fax: 0364 53 7998-99
E-Mail: info@vgem-mellingen.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit für die Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

Verantwortlich für Texte der Gemeinden:

Die jeweiligen Bürgermeister
Für den Inhalt der Texte der Mitglieds-
gemeinden und für Druckfehler werden keine
Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Fotos:

Wenn nicht anders angegeben, die Ver-
waltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die
jeweilige Gemeinde.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:

Haasedruck / Telefon: 0364 51 68 411
Daasdorf 29 • 99439 Am Ettersberg

Erscheinungsweise:

In der Regel monatlich

Verteiler:

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte, allerdings besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1 Euro zuzüglich Porto bei der Druckerei bestellt werden.

Das nächste Amtsblatt
erscheint voraussichtlich am:



Redaktionsschluss:

15. Mai

2025

Kontaktdaten

■ **Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:**
www.vgem-mellingen.de

■ **Elektronische Post / E-Mail-Adresse:**
info@vgem-mellingen.de
Ihre Anliegen per E-Mail werden intern an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

■ Telefonnummern:	
Zentrale	
Telefon:	03 64 53 79 98-00
Fax:	03 64 53 79 98-99
Leitung:	03 64 53 79 98-10
Haupt- und Ordnungsamt	
Leitung:	03 64 53 79 98-11
Allgemeine Verwaltung:	03 64 53 79 98-12
	03 64 53 79 98-13
Organisation / Wahlen / Datenschutz:	03 64 53 79 98-30
Einwohnermeldeamt:	03 64 53 79 98-14
Standesamt / Friedhofswesen:	03 64 53 79 98-15
Personal / Kita:	03 64 53 79 98-18
	03 64 53 79 98-19
Ordnungsamt:	03 64 53 79 98-24
	03 64 53 79 98-25
Finanzverwaltung	
Leitung:	03 64 53 79 98-37
Kämmerei:	03 64 53 79 98-31
	03 64 53 79 98-32
Kasse:	03 64 53 79 98-33
	03 64 53 79 98-34
Steuern:	03 64 53 79 98-35
	03 64 53 79 98-36
Bauamt	
Leitung:	03 64 53 79 98-50
Bauamt:	03 64 53 79 98-51
	03 64 53 79 98-52

■ **Öffnungszeiten:**

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

■ **Kontaktbereichsbeamter für die Mitgliedsgemeinden:**

Sitz:	Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Karl-Alexander-Straße 134a • 99441 Mellingen
Telefon:	03 64 53 74 75 5
Sprechzeiten:	Dienstag von 14:30 Uhr – 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Buchfart Weimarische Str. 7 • 99438 Buchfart Bürgermeister A. Romanus Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung Telefon: 0170 6822574 E-Mail: gemeinde-buchfart@web.de	Gemeinde Lehnstedt Dorfstraße 26 • 99441 Lehnstedt Bürgermeister T. Delle Sprechzeiten: 1. und 3. Montag 19:00 – 20:00 Uhr Telefon: 0179 9014576 E-Mail: gemeinde-lehnstedt@t-online.de
Gemeinde Döbritschen Im Dorfe 18 • 99441 Döbritschen Bürgermeisterin S. Hörl Sprechzeiten: Dienstag 17:30 – 18:00 Uhr Telefon: 036454 125840 Fax: 036454 125841	Stadt Magdala Am Rathaus 1 • 99441 Magdala Bürgermeister M. Haßkarl Sprechzeiten: Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr Telefon: 036454 50293 E-Mail: info@stadt-magdala.de
Gemeinde Frankendorf Am Anger 2 • 99441 Frankendorf Bürgermeister C. Krähmer Sprechzeiten: Nach Vereinbarung Telefon: 0160 96910409 E-Mail: gemeindefrankendorf@gmail.com	Gemeinde Mechelroda Im Dorfe 43a • 99441 Mechelroda Bürgermeisterin I. Lehmann Sprechzeiten: 1. Donnerstag / Monat 18:00 - 19:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung Telefon: 0176 11174502 E-Mail: gemeinde-mechelroda-linda@web.de
Gemeinde Großschwabhausen Am Hohlstedter Weg 3 99441 Großschwabhausen Bürgermeister St. Voigt Sprechzeiten: Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr Telefon: 036454 50217 E-Mail: info@grossschwabhausen.de	Gemeinde Mellingen An der Malzdarre 1 • 99441 Mellingen Bürgermeister E. Hildebrandt Sprechzeiten: Samstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon: 036453 80222 E-Mails: gemeinde-mellingen@t-online.de info@mellingen-online.de buergermeister@mellingen-online.de
Gemeinde Hammerstedt Im Dorfe 25 • 99441 Hammerstedt Bürgermeister H. Hartwig Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag 19:30 – 20:00 Uhr Telefon: 036453 80262	Gemeinde Oettern Im Dorfe 14 • 99438 Oettern Bürgermeister G. Ulrich Sprechzeiten: 1. und 3. Montag 17:00 – 18:00 Uhr Telefon: 036453 80531 E-Mail: g.ulrich-oe@t-online.de
Gemeinde Hetschburg Im Dorfe 37 • 99438 Hetschburg Bürgermeister A. Loß Sprechzeiten: 1. Dienstag im Monat ab 18:30 Uhr nach Bedarf oder nach Vereinbarung E-Mail: gemeinde@hetschburg.de	Gemeinde Umpferstedt Anger 2 • 99441 Umpferstedt Bürgermeister T. Stabrey Sprechzeiten: 1. und 3. Montag 18:00 – 19:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung Telefon: 01511 8958342 E-Mail: gemeinde.umpferstedt@gmail.com
Gemeinde Kapellendorf Kirschgarten 2 • 99510 Kapellendorf Bürgermeister J. Elstermann Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr Telefon: 0177 2783677 E-Mail: gemeinde.kapellendorf@gmx.de	Gemeinde Vollersroda Dorfstraße 27 • 99438 Vollersroda Bürgermeisterin G. Klaißer Sprechzeiten: 1. Donnerstag von 17:30 - 18:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung Telefon: 03643 849198 E-Mail: gemeinde@vollersroda.de
Gemeinde Kiliansroda Im Dorfe 51 • 99441 Kiliansroda Bürgermeister S. Hoffmann Sprechzeiten: 1. und 3. Mittwoch 18:00 – 18:30 Uhr Telefon: 036453 80259 E-Mail: gemeinde-kiliansroda@gmx.de	Gemeinde Wiegendorf Im Dorfe 2 • 99510 Wiegendorf Bürgermeister S. Hofmann Sprechzeiten: Dienstags jede gerade Woche 18:30 – 19:00 Uhr Telefon: 0162 9844205 E-Mail: gemeinde-wiegendorf@web.de
Gemeinde Kleinschwabhausen Im Oberdorfe 9 99441 Kleinschwabhausen Bürgermeisterin S. Gottschalg Sprechzeiten: 1. Di. im Monat von 17 – 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung Telefon: 0151 23448106	

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2025

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2024.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 10

Beschluss Nr. 02/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dem beigefügten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen als Satzung zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dem beigefügten Entwurf des 1. Nachtrages des Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028 der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Vergabe der Leistung Dachdecker- und Zimmererarbeiten (Vergabenummer: 2025-VGM-03-BA) an die Firma antignum GmbH & Co. KG, Im Dorfe 6d, 99439 Ballstedt zu einem Angebotspreis in Höhe von 68.260,74 € brutto zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Vergabe der Leistung Abbruch- und Trockenbauarbeiten (Vergabenummer: 2025-VGM-04-BA) an die Firma Glöckner Bau GmbH & Co. KG, Schleifweg 25 A, 99718 Greußen zu einem Angebotspreis in Höhe von 74.359,09 € brutto zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Vergabe der Leistung Maurer- und Putzarbeiten (Vergabenummer: 2025-VGM-05-BA) an die Firma Witzgall, Gartenstraße 1, 95236 Stambach zu einem Angebotspreis in Höhe von 49.564,10 € brutto zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Vergabe der Leistung Vergabe Sanitär- und Heizungsarbeiten (Vergabenummer: 2025-VGM-07-BA) an die Firma HT Tobias Franke Unteranger 11, 99428 Weimar zu einem Angebotspreis in Höhe von 95.500,59 € brutto zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, der Vergabe der Leistung Elekt-

roarbeiten (Vergabenummer: 2025-VGM-08-BA) an die Firma Bauer Elektroanlagen Nord GmbH & Co. KG Grenzstraße 37, 06112 Halle/Saale zu einem Angebotspreis in Höhe von 210.235,75 € brutto zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 09/2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dem 2. Nachtrag der Fa. CKON-CEPT, Hugo- John- Straße 8, 99086 Erfurt über die Bauüberwachung der Installationen der HLS-Anlagen im Zuge der Sanierung der Villa Hergt i. H. von 15.060,94 € brutto zuzustimmen.

Abstimmung:

Gesetzliche Mitglieder: 38 Anwesend: 31
Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
(Landkreis Weimarer Land)
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der § 19 Abs. 1 Satz 1 und § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	nunmehr fest- gesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	4.409.150,00 €	4.409.150,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	4.409.150,00 €	4.409.150,00 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	310.893,00 €	0,00 €	659.987,00 €	970.880,00 €
die Ausgaben	310.893,00 €	0,00 €	659.987,00 €	970.880,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0,00 € wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 840.932,00 € um 520.057,00 € vermindert/ 39.241,00 € erhöht und damit auf 360.116,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Mellingen, den 10.04.2025

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

- Siegel -

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen hat in seiner Sitzung am 07.04.2025, Beschluss Nr. 02/2025, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 14.04.2025 die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 liegen vom 02.05.2025 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Außenstelle Alte Schule, 1. OG, Weimarische Straße 55 a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



HINWEIS!

Die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bleibt **am Freitag, den 30.05.2025 geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender



Wichtige Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen haben die Sanierung des Verwaltungsgebäudes auf den Weg gebracht.

Als wichtigste Punkte sind hier die Herstellung der Barrierefreiheit, die Herstellung von weiteren Rettungswegen, die Erfüllung erforderlicher gesetzlicher Auflagen und die Optimierung der Nutzung des Gebäudes zu nennen.

Die Sanierung erfolgt bei einem vollständig laufenden Verwaltungsbetrieb.

Trotz einer sehr sorgfältigen Planung kann es in dieser Zeit zu Einschränkungen kommen. Dafür möchten wir an der Stelle schon einmal um Ihr Verständnis bitten.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

INFORMATION

Der Kontaktbereichsbeamte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen wird für die Zeit der Sanierung ein Büro im Bürgermeisteramt beziehen.

Das Dienstzimmer befindet sich in der **Gemeinde Mellingen, An der Malzdarre 1 in 99441 Mellingen**.

Bitte beachten Sie auch Informationen im Amtsblatt und auf der Internetseite (www.vgem-mellingen.de) der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender



Das Hauptamt informiert:

Terminvereinbarungen im Einwohnermeldeamt / Standesamt Online-Terminvergabe

Seit 2023 bietet die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen einen Online-Terminservice an.

Auf der Homepage www.vgem-mellingen.de steht für das einfache Reservieren eines Termins ein Button „Terminbuchung“ zur Verfügung. Dank der klaren Benutzerführung ist die Terminbuchung in wenigen Schritten erledigt. Nach Wahl der gewünschten Leistung zeigt sich ein Hinweis über benötigte Dokumente und die Gebühren.

Für das Sachgebiet Standesamt erfolgt die Terminvergabe ausschließlich telefonisch unter der Rufnummer 036453 7998-15

Anträge/Anfragen können weiterhin auch schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail gestellt werden.

Zentrale Kontaktdaten:

Telefon: 036453/7998-00 • Telefax: 036453/7998-99
E-Mail: info@vgem-mellingen.de
Homepage: www.vgem-mellingen.de



Thomas Liebetrau
Vorsitzender

direkt zur
Terminbuchung

Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.

Die Verwaltungsgemeinschaft sucht nach Ablauf der letzten Wahlperiode eine **SCHIEDSPERSON** und zwei **STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSONEN** zur Besetzung der Schiedsstelle der VG Mellingen für die Dauer von **5 Jahren**.

Die Schiedsstellen führen das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Streitigkeiten durch. Das Amt einer Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet.

Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Verwaltung getragen. Einwohnerinnen und Einwohner, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum **30.05.2025** bei der Verwaltungsgemeinschaft um dieses Amt bewerben.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen haben.

Zur Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Allgemeine Verwaltung, Frau Dejmek, Karl-Alexander-Straße 134a in 99441 Mellingen oder per E-Mail an info@vgem-mellingen.de. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und soll voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen stattfinden. Die gewählte Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Weimar, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

Öffentliche Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

In der Kindertageseinrichtung „Kinder(t)räume“ in Umpferstedt ist **zum nächstmöglichen Termin** die Stelle eines/ einer

staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder staatlich anerkannte/n Heilerziehungspfleger/in (w/m/d)

zunächst **befristet bis zum 31.08.2026 mit 35 Wochenstunden** zu besetzen. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist möglich. Die Einrichtung umfasst derzeit eine Rahmenkapazität von 55 Kindern vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Werden Sie Teil unseres Teams und bereichern unsere Einrichtung!

Ihre künftige Tätigkeit umfasst nachfolgende Aufgaben:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entsprechend der Struktur der Einrichtung unter Berücksichtigung der Inhalte der pädagogischen Konzeption des Hauses und des Thüringer Bildungsplanes
- Dokumentation und Präsentation der pädagogischen Arbeit
- Organisatorische Aufgaben
- Kooperation im Team
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Familien
- Weiter- und Fortbildung

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Berufsausbildung:
 - staatlich anerkannte/r Erzieher/in
 - staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
 - Krippenerzieher/in
- praktische Erfahrungen im Bereich der Kinder wären wünschenswert
- Selbstständigkeit, hohes Engagement und Flexibilität
- Fahrerlaubnis (Fahrzeug) für Einsätze in unseren drei weiteren Kindertageseinrichtungen
- Freude und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- Teamfähig- und Belastbarkeit

Unser Angebot an Sie:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD- SuE) in der **S 8a**
- Jahressonderzahlungen
- betriebliche Altersvorsorge
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen, zzgl. zwei Regenerationstage pro Jahr
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Fühlen Sie sich von oben genannter Tätigkeit angesprochen und liegt Ihnen die Betreuung und Förderung von Kindern am Herzen, sind Sie empathisch für Eltern und offen für die Arbeit mit uns?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf, Zeugnisse/ Beurteilungen, Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate), Kopie Impfausweis) bis zum **31. Mai 2025** schriftlich an die:

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
persönlich
Frau Hanke
Karl-Alexander-Straße 134a
99441 Mellingen

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Thomas Liebetrau
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Buchfart

Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses
der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Buchfart
am 23.03.2025

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 24.03.2025 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Buchfart wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	155
Wähler:	111
Ungültige Stimmabgaben:	4
Gültige Stimmabgaben:	107
Wahlbeteiligung:	71,6 %

2. Von den gültigen Stimmabgaben fielen auf:

Lfd. Nr.:	Kennwort:	Name, Vorname:	Stimmen:
1	Romanus	Romanus, Alexander	102
2	---	Lobenstein, Stefan	2
3	---	Gengelbach, Frank	1
4	---	Gengelbach, Sylvia	1
5	---	Becker, Christoph	1
Stimmen gesamt:			107

3. Gemäß § 24 Abs. 8 ThürKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Alexander Romanus

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buchfart, 25.03.2025

S. Lobenstein
Gemeindewahlleiter

Satzung
über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)
im Gebiet der Gemeinde Buchfart

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290), hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchfart in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Buchfart beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 49 Abs. 1 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,

b) die Parkplätze,

c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle

d) die Gehwege und Schrammborde,

e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,

f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.
- (2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III

WINTERDIENST

§ 8

Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommenden Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur

Öffentliche Bekanntmachung

- Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 - entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
 - entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12

Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buchfart, den 18.12.2024

(Siegel)

A. Romanus
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Buchfart unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buchfart

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchfart in seiner Sitzung am 12.02.2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Buchfart vom 08.08.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 1/2023 vom 01.01.2023, wird wie folgt geändert:

1. **§ 9 Absatz 1 Satz 1** wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
*Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von **35,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.*
2. **§ 9 Absatz 5 erster Aufzählungsstrich** wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„der ehrenamtliche Bürgermeister von 550,00 EUR,“.
3. **§ 9 Absatz 5 zweiter Aufzählungsstrich** wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„der ehrenamtliche Beigeordnete von 150,00 EUR.“

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buchfart tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buchfart, 12.02.2025

(Siegel)

A. Romanus
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Buchfart unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Döbritschen

Der Gemeinderat der Gemeinde Döbritschen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2025

Der Gemeinderat Döbritschen genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7	
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2

Beschluss Nr. 02/2025

Der Gemeinderat Döbritschen beschließt den Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Döbritschen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7	
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Döbritschen beschließt nach vorangegangener

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgerbefragung eine Gemeindeneugliederung in Form einer Auflösung der Gemeinde Döbritschen sowie ihrer Eingliederung in die Gemeinde Großschwabhausen vorerst nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

S. Hörl
Bürgermeisterin

3. Gemäß § 24 Abs. 8 ThürKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:
Christian Krähmer
Er ist zum Bürgermeister gewählt.
4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Frankendorf, 25.03.2025

K. Achermann
Gemeindevahlleiter

Jagdgenossenschaft Döbritschen – Vollradisroda

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung der

Jagdgenossenschaft Döbritschen – Vollradisroda sind alle Mitglieder mit Partner am

am Freitag, den 9. Mai 2025 um 18:30 Uhr

auf dem Plan in Döbritschen

herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht unseres Jägers
- 5. Diskussion/Sonstiges

Im Anschluss findet unser alljährliches Wildessen statt.

Die **Pachtauszahlung erfolgt ab 18.00 Uhr** und im Anschluss an das Wildessen.

J. Kellner
Vorstandsvorsitzender

Frankendorf

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses

der Bürgermeisterwahl der Gemeinde

Frankendorf am 23.03.2025

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 24.03.2025 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Frankendorf wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	124
Wähler:	84
Ungültige Stimmabgaben:	0
Gültige Stimmabgaben:	84
Wahlbeteiligung:	67,7 %

2. Von den gültigen Stimmabgaben fielen auf:

Lfd. Nr.:	Kennwort:	Name, Vorname:	Stimmen:
1	Krähmer	Krähmer, Christian	80
2	---	Romstedt, Marita	2
3	---	Schröder, Udo	1
4	---	Schorcht, Winfried	1
Stimmen gesamt:			84

Großschwabhausen

Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

vom 13.03.2025 im Feuerwehrgerätehaus

Großschwabhausen

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung.

Beschluss Nr. 03/2025

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2 Beschluss der Niederschrift vom 30.01.2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2025.

Beschluss Nr. 04/2025

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Großschwabhausen

Gemäß § 55 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Bürgermeister stellt den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt für das Jahr 2025 vor ergänzt durch die Ergebnisse der Gemeinderatsitzung vom Januar. Nach Diskussion der Beschlussvorlage im Detail beschließt der Gemeinderat die Haussatzung 2025

Beschluss Nr. 05/2025

Gesetzliche Anzahl der GR:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum langfristige Finanzplan 2024 bis 2028 der Gemeinde Großschwabhausen

Der Gemeinderat beschließt den langfristigen Finanzplan

Beschluss Nr. 06/2025

Gesetzliche Anzahl der GR: 13
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

St. Voigt
Bürgermeister

Dr. G. Günther
Protokollant

Kiliansroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Kiliansroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2025

Der Gemeinderat Kiliansroda genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2025

Der Gemeinderat Kiliansroda beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Kiliansroda als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2025

Der Gemeinderat Kiliansroda beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Kiliansroda.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

S. Hoffmann
Bürgermeister

Kleinschwabhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinschwabhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 04/2025

Der Gemeinderat Kleinschwabhausen genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2025

Der Gemeinderat Kleinschwabhausen beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Kleinschwabhausen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2025

Der Gemeinderat Kleinschwabhausen beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes 2024 bis 2028 der Gemeinde Kleinschwabhausen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2025

Der Gemeinderat Kleinschwabhausen beschließt der Kündigung aus der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen zum 31.12.2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

S. Gottschalg
Bürgermeisterin

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Kleinschwabhausen
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Kleinschwabhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 347.303,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.474,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kleinschwabhausen, den 07.04.2025

(Siegel)

S. Gottschalg
Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.12.2024 (Beschluss Nr. 30/2024) beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 301 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 405 v. H.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

2. Gewerbesteuer

395 v. H. öffentlichen Sitzung am 17.03.2025 die Auflösung der Gemeinde Lehnstedt sowie ihre Eingliederung in die Gemeinde Mellingen.

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinschwabhausen hat in seiner Sitzung am 03.04.2025, Beschluss Nr. 05/2025, die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Kleinschwabhausen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 07.04.2025 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2025 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

T. Delle
Bürgermeister

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 liegen vom 02.05.2025 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Außenstelle Alte Schule, 1. OG, Weimarische Straße 55 a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kleinschwabhausen Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Lehnstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehnstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 02/2025

Der Gemeinderat Lehnstedt beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Lehnstedt als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 03/2025

Der Gemeinderat Lehnstedt beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes 2024 bis 2028 der Gemeinde Lehnstedt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2025

Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Lehnstedt, Dorfstraße 82-88“ die Vergabe des Nachtragsangebotes in Höhe von 30.999,79 € brutto an die Firma IST Naumburg, Overwegstraße 36, 06618 Naumburg zur Sanierung der Dorfstraße im Bereich der Hausnummern 83 b bis 87.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehnstedt beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch eine Einwohnerversammlungen in seiner

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Lehnstedt
Landkreis Weimarer Land

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Lehnstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 510.656,00 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 271.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Lehnstedt, den 02.04.2025

(Siegel)

T. Delle
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2024 (Beschluss Nr. 43/2024) beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lehnstedt hat in seiner Sitzung am 17.03.2025, Beschluss Nr. 02/2025, die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Lehnstedt beschlossen. Die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.03.2025 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2025 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 liegen vom 02.05.2025 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Außenstelle Alte Schule, 1. OG, Weimarische Straße 55 a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Lehnstedt Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Magdala

Der Stadtrat der Stadt Magdala hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 05/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2025.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt die Fortschreibung des Haushalts-sicherungskonzeptes gemäß § 53 a Abs. 3 ThürKO für das Jahr 2025 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 09/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, der Vergabe zum Vorhaben Spielplatz Göttern – Anschaffung Spielgeräte – an den günstigsten Bieter zu einem maximalen Gesamtpreis in Höhe von 25.000,00 € brutto zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, nachzuverhandeln oder kostengünstigere Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 10/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, der Vergabe zum Vorhaben Repa-ratur Fußboden FFW Gerätehaus Göttern an die Firma Udo Lemser, Mainaer Straße 39a, 99441 Magdala zu einem Angebotspreis in Höhe von 2.805,53 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 12/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, die vorliegende Ergänzungsverein-barung zum Konzessionsvertrag vom 05.07.2011 über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung in der Stadt Magdala.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 13/2025

Der Stadtrat der Stadt Magdala beschließt, der Anpassung der Garagenmiete für ortsansässige Vereine zuzustimmen. Der Garagenzins wird bei der Nutzung durch Vereine auf 10,00 € monatlich und 5,00 € Nebenkosten festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

M. Haßkarl
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Magdala
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Magdala folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.500.245,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 545.713,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.118.996,00 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Magdala, den 15.04.2025 (Siegel)

M. Haßkarl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Stadtrat in der Sitzung am 27.11.2024 (Beschluss Nr. 81/2024) beschlossenen Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	302 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	404 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Stadtrat der Stadt Magdala hat in seiner Sitzung am 09.04.2025, Beschluss Nr. 06/2025, die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Magdala beschlossen. Die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.04.2025 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2025 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 liegen vom 02.05.2025 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Außenstelle Alte Schule, 1. OG, Weimarische Straße 55 a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Magdala Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Jagdgenossenschaft Göttern

EINLADUNG

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft **Göttern** findet am **Dienstag, den 20.05.2025, um 18.00 Uhr im Ortsbegegnungszentrum in Göttern** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Jagdkollektivs
- Bericht der Revision
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Schlusswort
- Auszahlung der Jagdpacht

Wer als Bevollmächtigter eines Mitgliedes der Jagdgenossenschaft auftritt, hat dies durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Für die Auszahlung der Jagdpacht sind alle Jagdgenossen verpflichtet, ihre Jagdflächen beim Jagdvorsteher anzuzeigen (durch Grundbuchauszug, Urkundenabschrift, etc.).

Am 24.05.25 erfolgt von 09:00 bis 12:00 Uhr eine nochmalige Auszahlung der Jagdpacht beim Kassenführer Erhard Schorcht für Mitglieder, die an der Versammlung nicht teilnehmen konnten. Eine spätere Auszahlung ist nicht mehr möglich.

R. Stöckel
Jagdvorsteher

Mechelroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 07/2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2025.

<u>Abstimmung:</u>			
Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0	

Beschluss Nr. 08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda beschließt, der Vergabe zur Lieferung eines Kommunalanhängers an die Firma Nürnberger GmbH, Rödchenweg 23, 99427 Weimar zu einem Angebotspreis in Höhe von 7.735,00 € brutto zuzustimmen.

<u>Abstimmung:</u>			
Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0	

Beschluss Nr. 09/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda beschließt der Vergabe zur Lieferung eines Freischneiders zum Auftragswert von 1.034,10 € brutto an die Firma WAFO-TEC Isserstedt, Großschwabhäuser Straße 7a, 07751 Jena / Isserstedt zu vergeben.

<u>Abstimmung:</u>			
Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0	

Beschluss Nr. 10/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda beschließt der Vergabe zum Auftrag zur Erneuerung der Zaunanlage 2. Abschnitt im Außenbereich der Kita „Wiesenhüpfer“ an die Firma Draht Mayr GmbH, Hainholzstraße 1, 99441 Mellingen zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.935,23 € brutto zuzustimmen.

<u>Abstimmung:</u>			
Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0	

Beschluss Nr. 11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda beschließt, der Vergabe zur Anschaffung von einem Dreifachreck für die Kita „Wiesenhüpfer“ der Gemeinde Mechelroda an die Firma MSL Schuckert GmbH, Steinweg 10, 74921Helmstadt-Bargen, Deutschland zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.167,47 € brutto zuzustimmen.

<u>Abstimmung:</u>			
Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0	

Beschluss Nr. 12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda beschließt der Vergabe zur Anschaffung einer Vierfachwippe für die Kita „Wiesenhüpfer“ an die Firma INSGRAF GmbH, Gustav-Ricker-Straße 62, 39120 Magdeburg zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.342,88 € brutto zuzustimmen.

<u>Abstimmung:</u>			
Gesetzliche Mitglieder: 7	Anwesend: 7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0	

I. Lehmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Mellingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen beschließt, Herrn Oliver Henze als Mitglied des Hauptausschusses zu bestimmen und Herrn Tim Heyer als dessen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Mellingen vom 10.12.2024.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 03/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen hat nach vorangegangener Information der Einwohner durch eine Einwohnerversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2025 die Eingliederung der Gemeinden Kiliansroda und Mechelroda mit dem Ortsteil Linda in die Gemeinde Mellingen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 04/2025

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppen-Fahrzeuges (HLF) 10 für die Freiwillige Feuerwehr Mellingen am Standort Mellingen an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breit-scheid-Str. 79 in 14943 Luckenwalde zum Angebotspreis von 644.364,77 € brutto zu vergeben. Die Finanzierung folgt aus den Haushaltsstellen 13000.93520 und 91000.31000.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 13 Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

E. Hildebrandt
Bürgermeister

Oettern

Der Gemeinderat der Gemeinde Oettern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 03/2025

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2025.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 04/2025

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 05/2025

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Oettern.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 06/2025

Der Gemeinderat Oettern erteilt dem Bauantrag „Errichtung einer Informations-tafel auf dem Dorfplatz“ in der Gemeinde Oettern, Flur 1, Flurstück Nr. 28/1 sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Mitglieder: 7 Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

G. Ulrich
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Oettern
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Oettern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	195.064,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Oettern, den 11.04.2025

G. Ulrich
Bürgermeister

(Siegel)

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2024 (Beschluss Nr. 17/2024) beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	357 v.H.

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oettern hat in seiner Sitzung am 04.04.2025, Beschluss Nr. 04/2025, die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Oettern beschlossen. Die Haushalts-satzung 2025 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichts-behörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 14.04.2025 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 erteilt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Vollersroda Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Einladung zur
Einwohnerversammlung

Am Donnerstag, den

22. Mai 2025 um 19.00 Uhr findet im Gemeinderaum

der Gemeinde Vollersroda unsere diesjährige Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie ganz herzlich einladen.

Bereits in unserer letzten Einwohnerversammlung am 21.11.2024 haben wir darüber informiert, dass die finanzielle Ausstattung der kleinen Gemeinden immer schwieriger wird. Vollersroda muss darüber hinaus dringend die anstehende Abwasserproblematik lösen, die die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde völlig sprengt. Deshalb ist ein Anschluss an eine leistungsfähige Gemeinde bzw. Stadt alternativlos. Über das Ergebnis unserer Gespräche mit der Gemeinde Mellingen und der Stadt Weimar möchten wir umfassend informieren.

Tagesordnung:

- 1. Möglicher Zusammenschluss mit der Stadt Weimar
- 2. Sonstiges

Da das Thema sehr komplex ist, haben wir eine schriftliche Bürgerinformation erarbeitet, die in Vorbereitung der Einwohnerversammlung an alle Haushalte verteilt wird. Fragen, Anregungen oder Bedenken können bis einschließlich 19.05.25 per E-Mail an gemeinde@vollersroda.de oder schriftlich in den Gemeindebriefkasten oder an mich persönlich gesendet werden.

Um ein mögliches Konzept vorzustellen und auf Ihre Fragen einzugehen, wird der Oberbürgermeister der Stadt Weimar, Herr Kleine, als Gast anwesend sein.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

G. Klaiber
Bürgermeisterin

Wiegendorf

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Amtsblatt 4. Ausgabe, 01. April 2025 wird die Satzung erneut bekannt gemacht.

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Wiegendorf
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Wiegendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 493.533,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 122.152,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Wiegendorf, den 11.03.2025

(Siegel)

S. Hofmann
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2024 (Beschluss Nr. 25/2024) beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiegendorf hat in seiner Sitzung am 26.02.2025, Beschluss Nr. 03/2025, die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wiegendorf beschlossen. Die Haushaltssatzung 2025 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat am 05.03.2025 den Eingang der Haushaltssatzung 2025 bestätigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 liegen vom 01.04.2025 für die Dauer von zwei Wochen in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Außenstelle Alte Schule, 1. OG, Weimarsche Straße 55 a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Wiegendorf Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

ENTSORGUNGSTERMINE

des Kreises Weimarer Land

Eine Übersicht aller Entsorgungstermine finden Sie in Ihrem Abfallkalender 2025 oder im Internet unter:
www.weimarerland.de



war den Kindern anzumerken. Sie bemalten Eier, gestalteten Osterkörbchen aus Naturmaterial und Osterhasen aus Papier.



Bevor es zur Ostereiersuche und zum Dekorieren auf den Spielplatz ging, konnten sich die Kinder mit kleinen Snacks stärken und ihre gebastelten Kunstwerke, die sie natürlich mit nach Hause nehmen konnten, bestaunen.

Beratungsservice vor Ort

Versicherte bekommen kostenfreie Beratung zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Unterstützung bei der Beantragung von Renten wegen Erwerbsminderung, wegen Alters oder Todes.

Zur Terminvereinbarung erreichen Sie Ihren Versichertenältesten Ingo Torborg per Telefon unter: 03644 8779952 (montags – donnerstags, 19:30 – 20:15 Uhr) oder per E-Mail unter: ingo.torborg@online.de (bitte mit Angabe Ihres Wohnortes)

Die nächsten Sprechstunden finden statt:

in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen
Dienstag, den 10.06.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Magdala
Dienstag, den 08.07.2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr

im Gemeindebüro Kapellendorf
Dienstag, den 24.06.2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Eine Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Auf dem Programm stand auch die Verabschiedung unseres Altbürgermeisters Karl Krähmer, der sich während seiner Amtszeit stets für die Belange der Frankendorfer Kinder eingesetzt hat. Bedankt haben sich die Kinder mit einer kleinen Rede. Zudem überreichte Celina Krumbholz ihm ein besonderes Erinnerungsgeschenk im Namen aller – ein selbstgezeichnetes Portrait von ihm.

Frankendorf

Viel los in Frankendorf !

Osterbasteln für Kinder, Bürgermeisterwechsel und Frühlingsfest für Senioren Im Frühjahr 2025 war wirklich viel los in Frankendorf.



Fotos: M. Romstedt



Unser neuer Bürgermeister Christian Krähmer wurde mit großer Mehrheit am 23.03.2025 von den Bürgern der Gemeinde Frankendorf gewählt und von den Kindern herzlich zum Osterbastelnachmittag begrüßt und zur Wahl beglückwünscht.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Osterbasteln war am 25.03.2025 angesagt. Die Vorfreude auf das Osterfest



Auch Karin Liebeskind, die unsere Kinderveranstaltungen über drei Jahre lang mit viel Herz und Engagement mitgestaltet und begleitet hat und nun ausscheidet, bekam ein herzliches Dankeschön und Blumen überreicht.

Nun ging es endlich nach draußen...



Besonders viel Freude hatten die Kinder bei der Ostereiersuche auf dem Spielplatz. Mit ihren Basteleien unser Dorfzentrum zu dekorieren, war der krönende Abschluss eines gelungenen Nachmittags.

Danke an alle Muttis und Omas, die uns bei der Gestaltung des Osterbastelelnachmittags unterstützt haben. Es hat wieder richtig Spaß gemacht!



Auch unsere Frankendorfer Senioren hatte am 07.04.2025 einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Dorfneuigkeiten wurden ausgetauscht und rege darüber diskutiert.

Es war einfach ein unterhaltsamer Nachmittag, den wir alle genießen konnten. Danke, dass ihr euch die Zeit genommen habt.

So jung kommen wir nicht mehr zusammen...

Kerstin Hollmach, Karin Liebeskind und Marita Romstedt



SV59 Fortuna Frankendorf
Zu den Weinbergen 2B
99441 Frankendorf
www.svfrankendorf.de
E-Mail:
svfrankendorf@gmx.de

Wir suchen genau DICH!!!

Für unsere Nachwuchsmannschaften ...

Kontakt
Ronny Karp
0176/23321164



C – Junioren (12-14 Jahre)



E - Junioren

Kontakt
Kerstin Merkel
0157/30873206

(6 - 10 Jahre)



F - Junioren

...und unsere Bambini-Sportgruppe!

Kontakt
Ulrike Krämer
0179/1423239



(3 – 6 Jahre)



Kontakt
Steffen Schmidt
0172/1473878



Wir suchen genau DICH!

Für unsere 1. Männermannschaft



Du bist fußballbegeistert, motiviert und hast Lust auf eine Mannschaft die mit DIR Spiele gewinnt?

Dann komm vorbei, trainiere mit uns und hab Spaß am Kicken!!!

Du fragst dich WANN???

Jeden Dienstag & Donnerstag ab 18:30 Uhr auf dem Sportplatz in Frankendorf!!!

Winterhallentraining:
sonntags. Sporthalle Mellingen, 14:00 – 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf DICH!

Adresse: Zu den Weinbergen 2B, 99441 Frankendorf
E-Mail: svfrankendorf@gmx.de
Web: www.svfrankendorf.de



Text und Foto SV Fortuna Frankendorf

Großschwabhausen

Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2025

TOP 5 Bürgeranfragen

Es werden keine Bürgeranfragen gestellt

TOP 6 Sonstiges und Informationen des Bürgermeisters sowie Anfragen

- Der Bürgermeister erläuterte, dass eine dringende Notreparatur der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus Großschwabhausen notwendig war. Ein Aufschub der Reparaturarbeiten bis zur heutigen Gemeinderatssitzung war aufgrund der zweistelligen Minustemperaturen im Februar 2025 nicht möglich.
- Aufgrund von Servicearbeiten an den Stromleitungen wird der Bereich der Skaterbahn vom 14.04.2025 bis 25.05.2025 nach aktuellem Planungsstand gesperrt werden.
- Die beim Gespräch mit der Landrätin abgesprochenen weiteren Schritte zur Sporthallenzuordnung sind bisher nicht begonnen bzw. umgesetzt worden. Am 24.03.2025 findet deshalb ein erneutes Gespräch bei der Landrätin statt.
- Die Umgestaltung des Nebengebäudes der Kita Großschwabhausen wird weiter vorangetrieben. Eine Umsetzung eines Rohbaus noch in 2025 bleibt aktuell Ziel.

ÖFFNUNGSZEITEN des Grünschnitt-containers in Großschwabhausen



Foto: St. Voigt

Der Sammelcontainer für Grün-, Ast- und Strauchschnitt ist geöffnet:

von April bis Ende Oktober 2025

mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr

samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

(gilt nicht an Feiertagen)

Der Container steht auf Privatgelände. Die Gemeinde hat sich verpflichtet für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Bitte lassen Sie außerhalb der Öffnungszeiten keine Abfälle am Standort zurück!

Steffen Voigt
Bürgermeister

EINLADUNG

Es wieder soweit.

Die Landfrauen präsentieren wieder mit Freude die

NEUE Frühjahrs- und Sommerkollektion.

Mode zum Schauen, zum Anfassen und zum Kaufen.

Die Modenschau findet am 21. Mai 2025 um 19 Uhr im Gasthof „Hänsen“ in Großschwabhausen statt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Schaulustige.



Foto: privat

Die Landfrauen

Verein für Ortsgeschichte Großschwabhausen e.V.

Waldbesitzer der FBG Vollradisroda

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FBG Vollradisroda

Sehr geehrter Waldbesitzer,

hiermit laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Vollradisroda

am Freitag, dem 09.05.2025 um 18:30 Uhr

in Großschwabhausen im Dorfgemeinschaftshaus,
Am Bahnhof Nr. 1, ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Tätigkeitsbericht Vorstand
- 3) Tätigkeitsbericht Geschäftsführer
- 4) Finanzbericht Rechner
- 5) Prüfbericht der Rechnungsprüfer
- 6) Entlastung Vorstand und Rechner
- 7) Wahl der Rechnungsprüfer
- 8) Neuaufnahme von Waldbesitzern
- 9) Sonstige Informationen und Antworten auf Fragen der anwesenden Mitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Müller
Vorsitzender

Mario Dennstedt
Geschäftsführer



SV Fortuna Großschwabhausen Heimspiele Fußball im Mai 2025

F-Junioren:

Samstag 03.05.2025

09.00 Uhr • SV Fortuna GSH Ausrichter KFA Turnier

E-Junioren:

Samstag 24.05.2025

10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – SG SV Ballstedt

D-Juniorinnen

Sonntag 18.05.2025

10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – FC Zella-Mehlis

Samstag 24.05.2025

12.00 Uhr • SV Fortuna GSH – FC Bad Berka

D-Junioren

Samstag 10.05.2025

10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – SG Ilmtal Zottelstedt 1.

Samstag 24.05.2025

10.30 Uhr • SV Fortuna GSH – VfB Apolda 2.

C-Junioren:

Sonntag 04.05.2025

10.30 Uhr • SG Fortuna GSH – SG BSC Apolda

Fortsetzung auf der nächsten Seite

B-Junioren:

Heimspiel in Magdala

Samstag 03.05.2025

10.30 Uhr • SG Magdala/GSH – VfB Apolda

Samstag 10.05.2025

10.30 Uhr • SG Magdala/GSH – SSV BG Mellingen

Sonntag 18.05.2025

10.30 Uhr • SG Magdala/GSH – SV Wickerstedt

Samstag 24.05.2025

10.30 Uhr • SG Magdala/GSH – SpVgg Klettbach

Männer

Samstag 10.05.2025

15.00 Uhr • SV Fortuna GSH – SG Moorental

SV Fortuna Großschwabhausen

Programm Festwoche

50 Jahre SV Fortuna Großschwabhausen Fußball



Mittwoch, 18.06.2025

18:00 Uhr SV Fortuna Großschwabhausen **Alte Herren gegen Rot-Weiß Erfurt Traditionsteam**

Donnerstag, 19.06.2025

18:00 Uhr **Festveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus**
Großschwabhausen mit Garagenmusikanten und
Fanfarenzug Bachra

Freitag, 20.06.2025

17:30 Uhr **Turnier Männer**

Freitag, 20.06.2025

21:00 Uhr **Tanz mit Band „Mächtig gewaltig“**

Samstag, 21.06.2025 – Nachwuchsspiele

10:00 Uhr F-Juniorinnen und F-Junioren
11:00 Uhr E-Juniorinnen und E-Junioren
12:30 Uhr D-Juniorinnen und D-Junioren
14:00 Uhr C-Juniorinnen
15:30 Uhr C-Junioren
17:00 Uhr B-Junioren

Sonntag, 22.06.2025

10:00 Uhr **Kleinfeldturnier**
10:00 Uhr **musikalischer Frühschoppen** mit Musik der
Garagenmusikanten,
Treffen aller ehemaligen, passiven und aktiven Spieler,
Trainer, Funktionäre, Mitgliedern und Unterstützern
ab 13:30 Uhr ... mit der Band Kuhweide

SV Fortuna Großschwabhausen

Kapellendorf

Information der Gemeinde Kapellendorf

Gratulation

Allen Geburtstagskindern, ob groß oder klein, gratulieren wir herzlichst zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit und viel Glück im neuen Lebensjahr. Nicht vergessen möchten wir die Ehejubiläen in unserem Dorf und wünschen den Paaren ebenfalls beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Jürgen Elstermann
Bürgermeister

Dorffest Kapellendorf 2025 – Gemeinsam feiern!



Grafik: Vereine für das Dorffest

Hallo an alle Gemeinden,

vom 20. bis 22. Juni 2025 laden wir euch herzlich zu einem unvergesslichen Festwochenende ein!

Die örtlichen Vereine haben ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt – so dass für Jung und Alt etwas dabei ist.

Freitag, 20. Juni

- **Kinoabend** – Ein Filmvergnügen für die ganze Familie
17:00 Uhr erster Film
20:00 Uhr zweiter Film
- **1. Kapellendorfer Skatturnier**
Gespielt wird nach den offiziellen Skatverbandsregeln.
Genießt dazu einen geselligen Dämmererschoppen.

Samstag, 21. Juni

- **Seifenkistenrennen** (10 Uhr bis 15 Uhr)
Meldet euch jetzt über den QR Code an! ➡
Ein Highlight für Groß und Klein!
Zeigt eure selbstgebauten Flitzer und messt euch auf der Rennstrecke „An der Mühle“
- **Technikschau der Feuerwehr** (ab 10 Uhr bis 15 Uhr)
Spannende Einblicke in Ausrüstung und Einsatzfahrzeuge.
- **Tanzabend mit Live-Musik der Party-Band Atlantis**
in der Wasserburg (ab 20 Uhr)
Der Kirmesverein lädt zum Feiern im Festzelt auf dem Burghof ein.



Sonntag, 22. Juni

- **Rosenfest & gemütlicher Ausklang** ab 10 Uhr

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Dorffest mit euch!

Viele Grüße
Gemeinde Kapellendorf und ihre Vereine

RAF Bomberabsturz am 8. April 1945 bei Kapellendorf

Bereits 2020 veröffentlichten wir anhand von Zeitzeugenangaben und Recherchen zum Absturz eines britischen Bombers der Royal Air Force in der Nacht zum 9. April 1945. Hierauf erhielten wir zahlreiche Informationen, die weitere Details ergeben haben.

Dank eines Hinweises von Jörg Helbig aus Auerbach im Vogtland und der Hilfe des Weimarer Hobbyforschers Bernd Winter kann ein Stück Heimatgeschichte zum Schicksal der bei Kapellendorf abgestürzten Bomberbesatzung aufgeklärt

und dem Vergessens entrissen werden. Denn nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.

Zum Gedenken und zur Mahnung!! Vor 80 Jahren in der Nacht zum 9. April 1945 stürzte westlich von Kapellendorf auf dem Feld am Hasenberg ein Bomberflugzeug der Royal Air Force ab und 6 Besatzungsmitglieder fanden den Tod. Der Bomber, eine Lancaster mit der Nummer NG234 startete mit seiner blutigen Besatzung aus 2 Australiern und 5 Briten um 18:26 Uhr vom Flugplatz in Bardney, einem kleinen Dorf der Gemeinde Lincolnshire im mittleren Osten von England in Großbritannien, ca. 45 km von der Nordsee entfernt, zu ihrem zweiten und letzten Einsatz wenige Tage vor Kriegsende.

Gemeinsam mit insgesamt 231 Lancaster und 11 Mosquito Jagdbomber wurde ein Luftangriff auf die LEUNA-Werke bei Merseburg geflogen. Ziel waren die Mineralölwerke von Lützkendorf, die noch in den letzten Kriegstagen des 2. Weltkrieges synthetischen Treibstoff aus Braunkohle herstellen.

Der hier bei Kapellendorf abgestürzte Bomber hatte eine einzige Bombe geladen. Diese wog 6 Tonnen und wurde aus großer Höhe aus knapp 9 km gegen Bunkeranlagen abgeworfen. Höhe und Gewicht sollten gewährleisten, dass diese Bombe tief in das Erdreich eindringt und die Sprengladen ähnlich einem Erdbeben selbst größere Betonbunker zerstört.

Um 22:40 Uhr erreicht der Bomber das Zielgebiet und warf unter heftigem Flakbeschuss die Sprengbombe über Lützkendorf. Bereits kurz darauf um 22:56 wurde der Bomber in Brand geschossen. Der den Absturz überlebende Heckschütze schilderte später, dass eine Flakgranate den Treibstoff getroffen hat und die Maschine brannte. Er schilderte die dramatischen Minuten und wie er ohne seinen Kameraden helfen zu können, gerade noch rechtzeitig abgesprungen ist.

Der Bomber stürzte westlich von Kapellendorf kurz vor der Flurgrenze zu Frankendorf auf dem Feld am Hasenberg ab. Einer der Motoren wurde in Richtung Frankendorf geschleudert, das gesamte Flugzeugheck ist beim Absturz abgebrochen und bis kurz vor die B7 am Ortseingang von Frankendorf zusammen mit dem Turmschützen Sgt. Greendwood geschleudert worden. Die anderen 5 Besatzungsmitglieder verbrannten und starben am 8. April 1945 um 23 Uhr bei Kapellendorf.

Der den Absturz überlebende Heckschütze Sgt. Elias Williams aus England schilderte später seine Gefangenschaft, die auf einem Bauernhof von Frankendorf begann und in einen der zahlreichen Todesmärsche aus Weimar kommend kurz vor Schleiz endete.

Der Absturz wurde von einer Wehrmachtseinheit aus Umpferstedt am 9. April 1945 protokolliert. Auch wurde der Absturz in dem Flugbuch des Nachtjagdgeschwaders festgehalten. Anhand dieser weiteren Quellen darf angenommen werden, dass der britische Bomber nicht durch eine Flakgranate sondern durch die 4-köpfige Besatzung des Nachtjägers Hauptmann Ernst-Georg Drunkler mit seiner Ju 88 abgeschossen wurde. Im Einsatzbericht ist vermerkt, dass der Nachtjäger der 1. Gruppe aus der 1. Staffel des 5. NJG vom Fliegerhorst in Redlin in der Nähe von Parchim gestartet ist. Im Flugbuch verzeichnete der Hauptmann den Abschuss des 4-motorigen Bombers mittels der schräg nach oben am Flugzeug montierten Bordkanone. Der Bordschütze Oberfeldwebel Alfred Färber eröffnete aus sehr kurzer Distanz das Feuer nach dem Hauptmann Drunkler sich unerkannt dem Bomber von unten annähern konnte. Der Bomber flog in einer Höhe von knapp 9km. Die Besatzung selbst konnte einen Angreifer nicht rechtzeitig ausmachen, wenn sich dieser aus dem toten Winkel von unten annäherte. Der Bordschütze Leutnant Kulka notierte die Peilung, so dass nach all den Jahren davon ausgegangen werden kann, dass der britische Bomber kurz nach Verlassen des Zielgebiets von dem deutschen Nachtjäger abgeschossen wurde. Dabei starben der erst 21 Jahre alte australische Pilot Captain Bernhard Selby Woolstencroft aus Victoria und der neben ihm sitzende englische Flugingenieur Sgt. William Charles Lewis. Ebenfalls gestorben ist der englische 20-jährige Bombenrichtschütze Flugoffizier Christopher Wyeth Warren aus Shawford, Hampshire. Dieser befand sich in der vordersten gläsernen Flugzeugspitze und hatte keine Chance noch rechtzeitig abzuspringen. Der sich hinter dem Piloten im Flugzeug in Höhe der Tragfläche bei den Treibstoffleitungen befindliche Funker, der Engländer Sgt. Leslie Robinson und der australische Navigator Sgt. Lindsay Arthur Bayley aus Neusüd Wales verbrannten und konnten sich nicht retten. Nur wenige Meter hinter ihnen im Heck befand sich der 20-jährige englische Turmschütze Sgt. Geoffrey Terence Greenwood, aus Bradford, Yorkshire, England. Durch die Wucht des Aufpralls wurde das gesamte Flugzeugheck abgerissen und gen. Reichsstraße 7, Höhe km 10, geschleudert und mit dem Heck auch der Turmschütze.

Im Bericht aus Umpferstedt vom 9. April 1945 ist der Absturz um 23 Uhr vermerkt sowie der am Morgen geborgene Leichnam, der anhand von Papieren und

Erkennungsmarke identifiziert werden konnte und zusammen mit den weiteren 5 verbrannten Crewmitglieder an der Kirche in Kapellendorf bestattet wurde. Zeitzeugen berichteten, dass einer der Männer den Absturz schwerstverletzt noch überlebt hat. Nur konnte sich keiner der Helfer ihm aufgrund der brennenden Maschine nähern und er verstarb an der Absturzstelle. Hierbei dürfte es sich um den australischen Piloten gehandelt haben, denn er allein verfügte über einen Pilotensitz und war weit genug vom Feuer in der Maschine entfernt.

Der den Absturz überlebende englische Heckschütze Sgt. Elias Williams wurde von zwei Frauen der Nachrichteneinheit 14/651 vom Reg.z.b.V. 604 festgenommen, denen er sich auf der Straße von Hammerstedt ergeben hat und ihnen seine Pistole übergab. Er wurde nach Frankendorf gebracht und am 10.4.1945 gegen 10 Uhr durch Uffz. Stütze zur Kommandantur der Panzertruppen nach Weimar gebracht. Dort wurde er einen der Todesmärsche zugewiesen und konnte am 13. April 1945 kurz vor Schleiz von US-Truppen befreit werden. Seine 6 gefallenen Kameraden wurden 1948 auf den Soldatenfriedhof nach Berlin Charlottenburg umgebettet.

Am 12. April 1945 endete dann der Krieg hier in Kapellendorf. Das Loch im Verlierturm der Wasserburg zeugt noch heute vom letzten Kriegstag in Kapellendorf. Bei Pflegearbeiten im letzten Sommer wurde dort ein Granatsplitter gefunden, der heute im Eingang zur Burgverwaltung ausgestellt ist.

Roy Fischer
Kapellendorf

Kleinschwabhausen

Einladung zum Frühlingskonzert

„Hörst du den Vogelsang,
die ganze Welt will mit dir singen...“

Der Gemischte Chor Kleinschwabhausen unter der Leitung von Björn Werner lädt ganz herzlich zu einem **Frühlingskonzert** ein.

Wann? Sonntag, den 25. Mai 2025
Wo? Kirche Kleinschwabhausen
Beginn: 16.00 Uhr

Die Gäste erwartet ein bunter Strauß von Melodien über den Frühling und die Liebe – und traditionell wird auch mit dem Publikum zusammen gesungen.

Der Eintritt ist frei.
Über Spenden freut sich der

Gemischte Chor Kleinschwabhausen.

Kirmeslauf in Kleinschwabhausen

Der Dorfclub Kleinschwabhausen und der Apoldaer LV 90 e.V. laden wieder ein zum Kirmeslauf Kleinschwabhausen „**Rund um den Krämersgraben**“

Startschuss:

Sonntag, 29.06.2025, 09:30 Uhr

Start und Ziel:

Dorf- und Kirmesplan Kleinschwabhausen

Wie in den Vorjahren werden folgende Runden angeboten:

- ➔ **10 km** (2 Runden bis Krämersgraben und durch den Ort)
für Erwachsene und Jugendliche
- ➔ **5 km** (1 Runde bis Krämersgraben und durch den Ort)
für Erwachsene und Jugendliche

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- ➔ **2 km** für ältere Kinder ab AK 11
- ➔ **1 km** für jüngere Kinder bis AK 10
- ➔ sowie die beliebte „**Wanderung mit Musik**“ **über 5 km** für junggebliebene Sportfreunde

Teilnahmeinteressenten an den Läufen und der Wanderung können sich auf der Homepage www.apoldaer-lv.de bis zum **28.06.2025, 20:00 Uhr** voranmelden oder sich direkt am Veranstaltungstag bis 09:15 Uhr am Start registrieren.

Die Startgebühr beträgt bei Voranmeldung 7,00 € für die Läufe und 5,00 € für die Wanderung; die Nachmeldegebühr am Veranstaltungstrag beträgt 1,00 €. Für Kinder wird keine Startgebühr erhoben.

Nach dem Zieleinlauf der Läufer findet die Siegerehrung mit Siegerpreisen für Erstplatzierten statt. Im Anschluss ist unser Nachkirmesfrühschoppen mit Musik, zu dem alle Läufer und Gäste herzlich eingeladen sind. Wir hoffen wieder auf eine große Anzahl aktiver Teilnehmer.

Sabine Gottschalg,
Bürgermeisterin und das Organisationsteam

Lehnstedt

Maifeuer

Am **Freitag, den 02.05.2025** wird am Sportplatz unser traditionelles Feuer stattfinden. **Ab 18:30 Uhr** laden wir recht herzlich ein.

Der Rost brennt!

Im Fall von sehr verstärktem Niederschlag wird dies am Feuerwehrgerätehaus stattfinden.

Burschenschaftsverein Lehnstedt e.V.
Gemeinderat und FFW Lehnstedt

Grafik „Feuer“ von „pch.vector“ auf Freepik

Magdala

Veranstaltungen im Mai

Tag	Veranstaltung	Veranst. / Ansprechpartn.
11.05.2025	Gottesdienst zum Muttertag	Kirchgemeindeverband
13.05.2025	Seniorenfahrt	Petra Meinberg
16.05.2025	Seniorenkegeln	Stadt Magdala
16./17.05.25	Kirmes in Ottstedt	Kult.Heimatverein Ottstedt
21.05.2025	Thüringen Deine Sprache - Film	Stadt Magdala
23.05.2025	Nachkirmes in Ottstedt	Kult.Heimatverein Ottstedt
25.05.2025	Kindertanz in Ottstedt	Kult.Heimatverein Ottstedt
29.05.2025	Gottesdienst zu Himmelfahrt	Kirchgemeindeverband
***	Seniorenachmittag in der Gärtnerei	Stadt Magdala

Informationen aus der Stadtratssitzung

Die letzte Sitzung des Magdalaer Stadtrates fand am 09.04.2025 im Magdalaer Rathausaal statt. Wichtigste Tagesordnungspunkte dieser Sitzung war der Beschluss des städtischen Finanzhaushaltsplans für das laufende Jahr 2025 und ein Beschluss zum langfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 sowie zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unserer Stadt.

Nach der öffentlichen Fragestunde und den Informationen des Bürgermeisters gab es zu Beginn der Sitzung die Vorstellung eines PV-Freiflächenanlagenprojektes.

Per Beschluss wurde die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Götterner Spielplatzes genehmigt. Hier wurde jedoch seitens der Stadträte eine maximale Vergabesumme festgelegt, welche auf Grund der bestehenden Haushaltskonsolidierung die ursprünglichen Planungswünsche etwas einschränkte.

Die Reparatur des Fußbodens im Feuerwehrgerätehaus Göttern wurde per Beschluss beauftragt. Wie wichtig gut funktionierende und gut ausgestattete Feuerwehren sind, hat sich zuletzt auch beim Brand nahe der Magdalaer Kegelbahn gezeigt.

Ein Beschluss zur Sanierung der Steigleitungen in den Wohnhäusern Lohmaer Straße 4 – 8 und 10 – 14 musste vertagt werden, weil es hierzu noch zu viele offene Fragen der Stadträte, insbesondere zur Finanzierung, gab. Dieser Beschluss wird aber in der nächsten Stadtratssitzung dann wieder auf der Tagesordnung stehen. Auf Grund der gesetzlichen Änderungen bzw. Vorgaben zur Umsatzsteuer für Kommunen, wurde ein Nachtrag zum bestehenden Konzessionsvertrag beschlossen. Außerdem beschlossen wurde die Reduzierung der Garagenmiete für Vereine der Stadt Magdala um 50 Prozent.

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand auch der Beschluss einer Friedhofsordnung zur Regelung von Bestattungsfragen, welche nicht in der Friedhofsatzung festgelegt sind. Dieser Beschluss wurde vertagt. Näheres hierzu lesen Sie im nachfolgenden Textbeitrag.

Die **nächste Sitzung des Stadtrates** in diesem Jahr findet **am 18.06.25 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte in Göttern** statt. Die aktuellen Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte der „öffentlichen Bekanntmachung“ in den Aushangkästen.

Zu Beginn jeder Sitzung ist eine öffentliche Fragestunde vorgesehen, in der Sie persönliche Anliegen, Ärgernisse (gern aber auch Dank und anerkennende Worte) oder jegliche, unsere Stadt betreffende, Fragen an den Bürgermeister oder an die anwesenden Stadträte stellen können.

Friedhofsordnung

Ein Beschluss zur Festlegung einer Friedhofsordnung wurde in der Sitzung des Magdalaer Stadtrates aus nachfolgenden Gründen vertagt.

Im Vorfeld und in der Sitzung eingebrachte Formulierungen und Ergänzungen zu dieser Friedhofsordnung, hätten die Friedhofsordnung zu einem mehrseitigen Regelwerk aufgebläht.

Nach erneuter Beratung im zuständigen Stadtratsausschuss soll zeitnah eine Friedhofsordnung mit kurz gefassten Regelungen zum Verhalten auf den Friedhöfen und zu Bestattungen auf einer UGA übersichtlich zusammengefasst und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung erneut zum Beschluss vorgelegt werden.

Bestattungspflichtige und Bestatter werden zukünftig entsprechende, schriftliche Regelungen mit Antrag auf eine Bestattung erhalten.

Bis dahin können begleitete Bestattungen auf einer Urnengemeinschaftsanlage UGA gesondert beantragt und genehmigt werden.

Ein Jubiläum steht ins Haus – 1150 Jahre Magdala

Am 18.05.876 erfolgte Magdala's urkundliche Ersterwähnung. Diese jährt sich nun 2026 zum 1150en Male.

Wir möchten nun frühzeitig Ideen und Gedanken zusammentragen, wie wir dieses Jubiläum gemeinsam in einer Festwoche oder einem Festwochenende würdigen könnten.

Hierzu möchte ich insbesondere alle Vereine, Organisatorinnen und Organisatoren aber auch alle Privatpersonen ansprechen, welche sich mit einem Beitrag oder einer Idee hierfür einbringen möchten.

Helfen Sie mit, um aus diesem Jubiläum ein unvergessliches Fest zu machen!

Gern nehmen wir Ihre Ideen per Post, per e-mail (info@stadt-magdala.de) oder auch persönlich entgegen!

Das nächste Treffen findet **am 25.06.25 um 19.00 Uhr** in der ehemaligen Gaststube im Magdalaer Rathaus statt.

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Bankstifter gesucht!!

Wir möchten zum Jubiläum und auch darüber hinaus unseren Gästen die Möglichkeit geben, sich niederzulassen und unser Städtchen an verschiedensten Örtlichkeiten zu genießen. Aus diesem Anlass möchten wir Bänke in unseren Orten und an Plätzen mit schöner Aussicht oder anderen ausgewählten Standorten aufstellen.

Hierfür suchen wir „Bankstifter“, die eine Bank stiften und sich auf dieser mit Namen des Spenders verewigen. Gern können die Spender aber auch den Standort „IHRER“ Bank mitbestimmen. Die Höhe der Spende bzw. Kosten je Bank liegen bei etwa 300,- €. Beim Einkauf mehrerer Bänke können wir dann aber vielleicht auch noch einen Rabatt aushandeln.

„Wir laden ein, sich niederzulassen und zu genießen!“

Mario Haßkarl
Bürgermeister

SENIOREN

Seniorenkegeln

Herzliche Einladung zum **Kegelnachmittag** der Senioren.

Auch im Namen unserer ehrenamtlichen Helferinnen, laden wir Sie am **16.05.2025 ab 15.00 Uhr zur 2. Wertungsrunde unserer „Senioren-Kegelmeisterschaft“** auf die **Magdalaer Kegelbahn** herzlich ein.

Verbringen Sie mit uns gemeinsam einen sportlichen Nachmittag. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt, gute Laune ist mitzubringen. **Der Rost brennt!**

Voranmeldung erforderlich! – SPORT FREI !!!

Es freuen sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

die ehrenamtlichen Helferinnen und Magdala's Bürgermeister.

Wir reisen wieder! ... und laden ein zur Seniorenfahrt

am **14.05.25 zu Thüringer Handwerk und Bergbahnromantik nach Rudolstadt**. Anmeldungen nimmt in gewohnter Weise Frau Meinberg (Göttern) unter 036454-50107 entgegen.

Ihre Petra Meinberg

Veranstaltungen/Termine vormerken!

Wir laden Sie ganz herzlich zur Filmvorführung ein:

„Thüringen Deine Sprache 3“

am 21.05.2025 um 18.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Magdala



Nach großem, deutschlandweitem Erfolg der ersten beiden Filme kommt nun auch der 3. Teil über Thüringer Dialekte und Mundarten nach Magdala.

Eintritt frei!



Der Veranstalter Stadt Magdala bedankt sich aber über eine kleine Spende.

Tag der offenen Tür an der Regelschule Magdala/Großschwabhausen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir laden Sie herzlich zu unserem Tag der offenen Tür an der Regelschule Magdala/Großschwabhausen ein!

Auch in diesem Jahr öffnen wir unsere Klassenräume, zeigen spannende Experimente und Ergebnisse aus dem Unterricht. Erkunden Sie unser Schulhaus und lassen Sie sich überraschen, was unsere Schüler und Lehrer alles auf die Beine gestellt haben.

Wann? Mittwoch, 07. Mai 2025

Uhrzeit: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wo? Regelschule Magdala/Großschwabhausen

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrer, die Schulleitung und der Förderverein der Regelschule Magdala/Großschwabhausen laden Sie herzlich ein, am Tag der offenen Tür teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mia Böhmer & Priya Köditz
Klasse 9 A

Termine unbedingt schon mal vormerken!

Es ist wieder soweit!

Am 14. Juni 2025 findet unser traditionelles **Kinderfest in Göttern** statt. Wir starten **um 14:00 Uhr** mit dem beliebten Seifenkistenrennen, das wie gewohnt im Neubaugebiet stattfindet. Ab 14:30 Uhr laden wir Groß und Klein zu Kaffee und Kuchen ein. Im Anschluss erwarten die kleinen (und großen) Gäste zahlreiche Aktivitäten rund um das Thema „Tierisch viel Spaß auf dem Bauernhof“. Neben dem traditionellen Entenrennen wird auch das Schweinekegeln für die Erwachsenen nicht fehlen.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher, die bei hoffentlich schönem Wetter einen spannenden Nachmittag voller Überraschungen erleben werden!

Das Kinderfestteam aus Göttern

Die Stadt Magdala lädt ein:

Kultursommer 2025 auf der Wasserburg

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Veranstaltungsplan für die Kulturscheune in Magdala. Auf drei Veranstaltungen wollen wir heute schon hinweisen:

Stielbruch

Samstag, 14.06.25 • w:



Foto: privat - Kötschfest 1994

... und alle, die dabei waren, gestalten einen Abend „33 Jahre Lieder querbeet“ – Lieder zum Zuhören und Mitsingen. **Beginn 20.00 Uhr**

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Seniorentreff mit Weinverkostung

**Freitag, 22.08.25,
mit einer ehemaligen Weinkönigin:**

Wissenswertes über Weinanbau und Weingenuss in Mitteldeutschland, Musikalische Umrahmung mit dem Frauenchor Magdala und Gästen, **Beginn: 15.00 Uhr**

und das traditionelle Theater auf der Wasserburg

23. und 24.8. und noch einmal 30.8.

mit der Theatergruppe Magdala

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Frühjahrsputz in Ottstedt

Für Samstag, 12. April, war vom Ortsbürgermeister zum Frühjahrsputz aufgerufen worden, dem Aufruf folgten fast 20 Einwohner.

Mit guter Laune und viel Elan und bei herrlichem Sonnenschein wurde vom Containerplatz über den Spielplatz bis hin zum immerhin 2-stöckigen Gemeindehaus mit Innenhof einige Stunden gewerkelt.

Da wurden alle Fenster geputzt, Bänke und Tische vom Winterdreck befreit, gekehrt, gewischt und etliche Ecken aufgeräumt.

Unter der alten Linde wurde eine Hülse an den neuen Standort für Weihnachts- und Maibaum in die Erde gesetzt.

Selbst die Kleinsten haben dabei eifrig mit angepackt.



Um den Feuerlöschteich wurde zahlreicher Wildwuchs entfernt und die Wasserteile gereinigt.

Bereits 2 Tage vorher fand mit einigen Helfern der Frühjahrsputz in und um die Kirche statt. Bereits vorher hatten schon die Mitarbeiter des Bauhofs im Ortskern die Straßen gereinigt und etliche Schlaglöcher ausgebessert.

So kann man sich nun auf die Osterfeiertage freuen.

Elisabeth Faik
Gemeinde Ottstedt

Mechelroda

GEDENKKONZERT für Liszts Legendarischen Kantor



**28. Juni 2025
16:30 Uhr
Dorfkirche
Mechelroda**

mit Michael und Matthias
von Hintzenstern

Die Kirchgemeinde Mechelroda lädt zu einem besonderen Konzert im Gedenken an Franz Liszts Fahn- und Fackelträger ein. Die Gebrüder von Hintzenstern präsentieren Werke von Liszt, Gottschalk, Elgar und Wagner – emotional, vielseitig und mitreißend.

Im Anschluss gibt's einen kleinen Imbiss und Umtrunk.

Wir freuen uns auf Sie! – Der Eintritt ist frei.

Kirchgemeinde Mechelroda

Mellingen

So dies und das im Mai

Im Gemeinderat haben wir wichtige Entscheidungen für die Zukunft unseres Ortes und die Sicherheit unserer Bürger getroffen. Die wohl bedeutendste und weitreichendste Entscheidung seit den 1990er Jahren war die Zustimmung zur Gemeindefusion von Kiliansroda und Mechelroda mit Linda. Der Gemeinderat der Gemeinde Mellingen hat dem Beitritt dieser Orte, die später als Ortsteile in Mellingen integriert werden, zugestimmt und damit den Weg für diesen Zusammenschluss geebnet. Nun muss zusammenwachsen, was seit jeher eng verbunden ist und gut harmonisiert. Wünschen wir uns allen ein gutes Gelingen.

Auch die Gemeinde Lehnstedt hat im Gemeinderat einstimmig beschlossen, sich Mellingen anzuschließen. Darüber wird der Mellinger Gemeinderat ebenfalls beraten und eine Entscheidung treffen, die jedoch erst ab 2027 wirksam wird. Mit den drei neuen Ortsteilen hätte die Gemeinde dann rund 2.300 Einwohner und wäre gut gerüstet für die Zukunft.

Derzeit planen wir verschiedene Projekte und werden in Kürze mit dem Umbau bzw. der Sanierung der Treppenanlage zur Burg beginnen. Dabei sollen neue Stufen verlegt, die Steigung leicht entschärft und ein neues Geländer installiert werden.

Ebenfalls in Vorplanung befindet sich der Umbau unseres Sportplatzes auf der Burg. Hier werden wir gemeinsam mit einem Architekten den notwendigen Förderantrag stellen, um dann ab dem kommenden Jahr die Maßnahme auch umsetzen zu können. In einer Machbarkeitsstudie haben wir bereits eine Erkundung gemacht und möchten diese Variante auch so umsetzen. Nun sind wir vorerst davon abhängig wann wir die Fördermittel erhalten werden und dann den Umbau auch umsetzen werden. Ich werde Sie weiterhin darüber informieren.

Wir haben mit einer Kehrmaschine den ganzen Ort gereinigt und freuen uns auch über das Ergebnis. Wir brauchen aber weiterhin Ihre Unterstützung und auch die Mitarbeit der Anwohner. Bürgersteige und Straßenränder sollten monatlich von Ihnen mit dem Besen gekehrt werden. Gern auch die Grünpflege vor Ihrem Grundstück. Wir holen den Kehrdreck und auch entferntes Unkraut vor Ihrem Grundstück ab. Dafür melden Sie sich bitte kurz im Bürgermeisteramt oder schreiben eine Mail an die Gemeinde Mellingen. Gemeinsam sieht unser Ort viel schöner aus und es lohnt sich doch für jeden auch mitzumachen. Vielen Dank!

Einen wichtigen und festen Platz hat unser jährlich stattfindender Stammtisch mit Gewerbetreibenden, Vereinen, Institutionen und interessierten Bürgern.

In diesem Jahr findet unser Stammtisch bereits zum 13. Mal statt. **Am Freitag, den 24. Mai um 16:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Mellingen:**

„Fachkräfte dringend gesucht – doch die Generation Z tickt anders. Wie können KMUs junge Talente erreichen und halten?“

Seien Sie herzlich willkommen zu einem gemeinsamen Gesprächsnachmittag, bei dem wir eine der drängendsten Herausforderungen für kleine und mittelständische Unternehmen in den Fokus rücken: den Fachkräftemangel und Wertewandel in der Arbeitswelt. Als Referentin konnten wir Frau Daniela Möller-Schwabach gewinnen – Coach und Beraterin für strategische Personal- und Organisationsentwicklung in ihrer Firma Worksamkeit coaching. consulting. training. Während viele Unternehmen händelnd nach Nachwuchskräften suchen, haben junge Talente ganz eigene Vorstellungen von Arbeit, Führung und Karriere. Flexibilität und eine moderne Unternehmenskultur sind für sie entscheidend – doch oft klaffen die Erwartungen beider Seiten weit auseinander.

In ihrem Impulsvortrag erfahren Sie, warum klassische Recruiting-Strategien immer weniger funktionieren und wie KMUs ihre Arbeitgebermarke anpassen können, um für die Generation Z attraktiv zu sein. Praxisnahe Impulse und Raum für Austausch bieten konkrete Lösungsansätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und jungen Talenten. Herzlich willkommen zum 13. Gewerbestammtisch in Mellingen.

Rückblick

3. Bürgerreise Spreewald & Potsdam

**Unsere Reise in den Spreewald und nach Potsdam –
ein rundum gelungenes Erlebnis**

Vom 11. bis 13. April 2025 begaben wir uns auf eine beeindruckende Reise in den malerischen Spreewald und nach Potsdam. Diese drei ereignisreichen Tage waren wieder einmal ein voller Erfolg – organisiert vom bewährten Team

von Terramania Reisen und dem erfahrenen Busunternehmen Lukas Kirchner. Der Bus war bis auf den letzten Platz ausgebucht, und so machten sich 43 Gäste gemeinsam auf den Weg.



Tag 1: Erlebnisreicher Auftakt

Trotz der noch etwas kühlen Temperaturen führte uns der erste Tag an den idyllischen Senftenberger See, wo wir beim „scharfen Gelb“ eine genussvolle Eierlikörverkostung erleben durften. Anschließend bezogen wir unser Hotel in Lübbenau. Der Abend gestaltete sich heiter und unterhaltsam – bei anregenden Gesprächen und inmitten vieler netter Menschen ließen wir den Tag ausklingen.



Tag 2: Erkundung des Spreewaldes

Am Samstag erwartete uns ein ganz besonderes Highlight: Eine Rundfahrt durch den Spreewald, die eine unvergessliche Kahnfahrt und eine Verkostung der berühmten Spreewaldgurken beinhaltet. Bei herrlichem Wetter verbrachten wir den gesamten Tag an der frischen Luft, genossen die Schönheit der Natur und die kulinarischen Spezialitäten der Region. Auch der Abend war geprägt von Geselligkeit – sei es im Biergarten oder an der Hotelbar. Mit durchlüfteten Lungen und müden Beinen fanden alle erholsamen Schlaf.



Tag 3: Abschied

vom Spreewald und Potsdam entdecken Am Sonntag starteten wir früh, um nach Potsdam aufzubrechen. Hier wurden wir erneut mit sonnigem Frühlingswetter belohnt. Eine Stadtrundfahrt sowie der kurze Besuch von Schloss und Park Sanssouci ermöglichten uns faszinierende Einblicke in die Historie und Architektur der Stadt. Anschließend begaben wir uns auf eine Schlössertour über die Havel – eine eindrucksvolle Schifffahrt vorbei an atemberaubenden Landschaften und prachtvollen Bauwerken, die uns sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben werden.



Am Abend brachte uns unser Busfahrer Vincenc sicher zurück nach Mellingen. Die Reise war geprägt von interessanten Begegnungen, humorvollen Momenten und einer durchweg fröhlichen Atmosphäre. Sie war ein voller Erfolg und wir freuen uns bereits auf die Fortsetzung der Mellinger Bürgerreisen im nächsten Jahr – dann zum vierten Mal!

Ich werde Sie rechtzeitig über die genaue Reisezeit und auch unser Ziel informieren und freue mich schon darauf wieder mit so vielen Mellinger Bürgerinnen und Bürgern unterwegs zu sein. Schön ist es auch, dass aus den Nachbargemeinden immer nette Menschen mitfahren und somit der Kontakt auch erhalten bleibt.

Herzlichen Dank an Terramania Reisebüro und Busunternehmen Kirchner sowie an alle Gäste, die mitgefahren sind.

Eberhard Hildebrandt
Bürgermeister

Bild von „starline“ auf Freepik



Chöre im Konzert 2025

Die Mellinger Liedertafel unter musikalischer Leitung von Frau Veronica Pfennig und der Förderverein Kirche St. Georg zu Mellingen laden herzlich zu einem

Frühlingskonzert

**am 18. Mai 2025, 15.00 Uhr in die
Mellinger Kirche ein.**

Als Gast wird der „Frauenchor Lyra e.V.“ aus Weimar erwartet.

Der Eintritt ist frei.

Wir wünschen uns zahlreiche Zuhörer, denn wir sammeln Spenden für die dringend notwendige Reparatur der Witzmann-Orgel.

Also seien Sie herzlich willkommen.

Der Förderverein Kirche St. Georg zu Mellingen und die Sängerinnen
und Sänger der Liedertafel Mellingen

416. Jahre Kritzekrebsmarkt in Mellingen

„Das Frühjahr voller Heiterkeit, bringt in Mellingen die Kirmesfreud.“

Liebe Gemeinde,

unter diesem Motto feiern wir auch in diesem Jahr wie gewohnt unsere Kirmes an Himmelfahrt.

Doch nun zum diesjährigen Programm:

Donnerstag, 29.05., Christi Himmelfahrt

Ab 15:00 Uhr ist der Bierwagen geöffnet, der Rost „brennt“

ab 18:00 Uhr Fichte stellen auf dem Anger mit dem Mellinger Spielmannszug

Freitag, 30.05.

ab 19:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kirche St. Georg

ab 21:00 Uhr Kirmes Party mit XtraWild in der Mehrzweckhalle

Samstag 31.05.

ab 09:00 Uhr „Ständchenrunde“

ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit Rosa in der Mehrzweckhalle

Sonntag, 01.06.

ab 10:00 Uhr musikalischer Frühschoppen in der Mehrzweckhalle mit anschließendem Klostessen

ab 14:00 Uhr Kindertanz mit André in der Mehrzweckhalle

Pfingstsonntag, 08.06.

ab 10:00 Uhr Frühschoppen an der Malzdarre, der Rost „brennt“

Wir freuen uns, euch wieder zu sehen und mit euch zu feiern!

Es grüßt mit einem 14..15 Kirmse...

Der Traditionsverein „Kritzekrebsmarkt 1609“ Mellingen e.V.

„Alte Schule“ – Bücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Mellingen immer donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kommen Sie gern in der Zeit vorbei, auch gern auf ein nettes Gespräch und ein Tässchen Kaffee.



Eberhard Hildebrandt
Bürgermeister

Kundalini Yoga

Deine Reise zu mehr Energie & Gelassenheit

Fühlst du dich oft gestresst oder wünschst dir mehr innere Balance? Kundalini Yoga ist jetzt neu in Mellingen! Diese kraftvolle Praxis verbindet Bewegung, bewusste Atmung und Meditation – für mehr Energie, innere Ruhe und Klarheit. Spüre direkt die positive Veränderung!

Wann? Mittwochs, 18:30 – 20:00 Uhr

Wo? Mellingen, An d. Malzdarre 1

Ich freue mich auf dich!

Anmeldung: 0152 03 47 84 22 (Daniela)

Bitte komm mit Matte, Decke und in bequeme Kleidung.



SPORTVEREIN

Kegeln

Es ist vollbracht! Unsere 1. Mannschaft hat die Staffel der Kreisliga 100 Wurf des KVK Weimar gewonnen und kann sich nun Kreismeister nennen.

Der Staffelsieg stand bereits letzte Woche nach dem Derbysieg gegen den TSV Magdala fest, aber wir wollten noch das letzte Spiel beim SV Hochdorf anständig zu Ende kegeln, was wir mit einem knappen Sieg dann auch geschafft haben.

Sechs Jahre liegt der letzte Titelgewinn zurück und wir hatten schwere Zeiten als Verein. Mitgliederschwund und Corona haben uns zeitweise schwer zugesetzt. Der Fortbestand unserer Wettkampfkugelgruppe hing lange Zeit am seidenen Faden. Doch in den letzten zwei Jahren konnten wir wieder Fahrt aufnehmen und an gewohnte Erfolge anknüpfen. Das fühlt sich super an!

Abschlusstabelle Kreisliga 100 Wurf

Tabelle						
CLUB	Anz.Sp.	Pkt	Ges.-	Volle	Abr.	Fe.
1 SSV BiGe Mellingen 1.	14	24 : 4	23456	16192	7264	363
2 SV Pfiffelbach 1.	14	22 : 6	22236	15682	6554	449
3 Spfrd. Kranichfeld 2022 1.	14	16 : 12	23188	16146	7042	349
4 TSV 1864 Magdala 1.	14	16 : 12	22427	15811	6616	477
5 SG Ramsla/Rudersdorf 2.	14	16 : 12	22418	15776	6642	504
6 SV Hochdorf 1.	14	12 : 14	21968	15569	6399	504
7 TSV 1928 Kromsdorf 3.	14	4 : 24	21921	15529	6392	624
8 VfB Oberweimar 5.	14	2 : 26	20469	14872	5597	758

Aber auch unsere 2. Mannschaft hat allen Grund positiv auf ihre erste Saison in der Kreisklasse 100 Wurf zu schauen. Sechs Siege gelangen dem Team, das ist mehr als wir erwartet haben. Es steckt Potential in der Mannschaft, einige verlorene Spiele waren knapp und mit jedem Spiel wächst die Erfahrung und die Gelassenheit.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Entsorgungstermine 2025

Wie in jedem Jahr haben wir wieder alle Entsorgungstermine für Mellingen und Köttendorf zusammengestellt und stellen Sie Ihnen zur Verfügung. Die ausgedruckten Blätter finden sie im Infoständer im Bürgermeisteramt.



Sie können den Plan wie hier beschrieben einsehen bzw. die App herunterladen:

1. als Datei aus dem Internet und mellingen-online.de herunterladen
2. über die Müll App die Abholtermine mit direkt auf ihr Handy laden
2. als gedrucktes DIN A 4 Blatt im Bürgermeisteramt
3. als Abdruck hier im Amtsblatt

bekommen.

Termine Mellingen und Köttendorf Mai 2025:

Müll – gerade Woche am: Mi. 14.05. und Mi 28.05.

Gelbe Tonne – am: Do. 15.05.

Blaue Tonne – am: Fr. 02.05. und Fr. 30.05.

Weitere Termine im nächsten Monat. Angaben ohne Gewähr.

Kreative Nachmittage im Jugendclub An der Malzdarre in Mellingen

- 15.05.; auf Feiningers Spuren – lebendige Häuser im Comic Look

Das Angebot umfasst immer 1,5 Stunden die auch immer am Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr genutzt werden können. Für die bereitgestellten Materialien ist ein minimaler Eigenkostenbeitrag von 2 Euro für Verbrauchsmaterialien pro Veranstaltung mitzubringen.



Abschlusstabelle Kreisklasse 100 Wurf

Tabelle						
CLUB	Anz.Sp.	Pkt	Ges.-	Volle	Abr.	Fe.
1 SV Pfiffelbach 2.	14	22 : 6	21331	15114	6217	542
2 SG Bad Sulza/N-trebra 2.	14	20 : 8	22295	15780	6515	552
3 SV 1894 Guthm.hsn. 1.	14	18 : 10	21525	15299	6226	586
4 SG Ramsla/Rudersdorf 3.	14	16 : 12	21568	15348	6220	641
5 KSV Hopfgarten 1978 3.	14	12 : 16	21148	15193	5955	695
6 SSV BiGe Mellingen 2.	14	12 : 16	21014	15040	5974	706
7 SV Schott Jenaer Glas 1.	14	6 : 22	20436	14748	5688	762
8 SV Pfiffelbach 3.	14	6 : 22	19909	14343	5566	735

Jens Schenderlein Abteilungsleiter Kegeln

Fußball

Die Punktspiele unserer Mannschaften im Mai in Mellingen.

Sonntag, den 04.05.25

Anstoß 11:00 Uhr ➔ Mellingen C Junioren gegen SV Am Ettersberg
Anstoß 14:30 ➔ Uhr Mellingen 1. Männer gegen Moorental

Dienstag, den 06.05.2025

Anstoß 18:00 Uhr ➔ Mellingen B Junioren gegen Empor Weimar 2.

Samstag, den 10.05.25

Anstoß 15:00 Uhr ➔ Mellingen 2. Männer gegen Zottelstedt 2.

Sonntag, den 11.05.25

Anstoß 11:00 Uhr ➔ Mellingen C Junioren gegen Großschwabhausen

Sonntag, den 18.05.25

Anstoß 10:30 Uhr ➔ Mellingen B Junioren gegen Klettbach
Anstoß 14:30 Uhr ➔ Mellingen 1. Männer gegen Großschwabhausen

Sonntag, den 25.05.25

Anstoß 10:30 Uhr ➔ Mellingen C Junioren gegen Schöndorfer SV

Samstag, den 31.05.25

Anstoß 13:00 Uhr ➔ Mellingen 2. Männer gegen Wickerstedt

Viel Erfolg!

Eberhard Hildebrandt
Vereinsvorsitzender SSV Blau Gelb Mellingen-Taubach e.V.

Oettern

Herzliche Einladung
zum Maibaum aufstellen

Wie in den vergangenen Jahren wollen wir **am Abend des 30. April** unseren Maibaum aufstellen. In diesem Jahr in einer etwas veränderten Form, welche hoffentlich sehr viel positive Resonanz erfährt. Für den letzten Schmuck und das Aufstellen sind die Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.

Im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss, Treffpunkt ist 18:00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Kirche.

G. Ulrich
Bürgermeister

Rückblick auf unseren
Frühjahrsputz am 12.04.2025

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die fleißigen Hände beim Frühjahrsputz im Dorf. Nach den Herbst- und Wintermonaten waren wieder reichlich Arbeiten angefallen, welche durch viele Hände schnell erledigt wurden. Zum Abschluss gab es wie immer die gewohnte Stärkung.

G. Ulrich
Bürgermeister

Die Gemeinde Oettern lädt recht herrzlich zum
Frühlingsfest am 10. Mai 2025

rund um die Dorfkirche ein.

Kram..... Kunst..... Kuchen

Frühlingsfest
rund um die Dorfkirche
OETTERN
Samstag, 10.Mai 2025
ab 12:00

ab 12:00
Trödel- und Bauernmarkt
rund um die Kirche

14:00 Gottesdienst
mit Ausstellungseröffnung
'Die wundersame Welt der Farben'

anschließend
Café, Kuchen & Konzert
Frank Riege und Stefan Schmidt

© Cordula Nitschke / Weimar

G. Ulrich
Bürgermeister

Umpferstedt



Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen für Januar

Haltepunkt: Umpferstedt, Teichstraße
Haltezeit: 30 Minuten

Tag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	08.05.2025	09:00
Donnerstag	22.05.2025	08:45

Kremserfahrt der Senioren nach Müllershausen

Werte Senioren,

am **14.05.2024** findet die Kremserfahrt nach Müllershausen statt. Wer am 08.04.2025 nicht zur Kaffeerunde war und noch Interesse hat mitzufahren, der meldet sich bitte noch bei Frau Stabrey an.

Wir treffen uns am 14.05.2025 um 10:00 Uhr am Plangelände

Ramona Stabrey

Wir hüpfen vor Freude in die Luft!

Die Firma Dach-Schneider hat uns durch ihre großzügige Spende die Verwirklichung eines langersehnten Wunsches ermöglicht. Wir haben ein großes super tolles Bodentrampolin bekommen.

Da der Platz des Außengeländes unserer Kita begrenzt ist und ein Bodentrampolin viel Platz braucht, haben wir uns mit unserem Bürgermeister Thomas Stabrey beraten und als idealen Ort zum Hüpfen und Springen den Spielplatz oberhalb des Kindergartens ausgewählt.

Von der Idee im Jahr 2022 bis zur Verwirklichung unseres Traumes, dauerte es noch gute 2 Jahre. Am 14. Oktober letzten Jahres wurde das heiß ersehnte Bodentrampolin geliefert und noch im selben Monat starteten die Aufbauarbeiten, die von der Gemeinde übernommen und durch die Gemeindemitarbeiter ausgeführt wurden. Mit dem Beginn des Frühlings in diesem Jahr durften wir dann endlich das Bodentrampolin einweihen bzw. ausprobieren.



Foto: Peggy Gunther

Es liegt uns allen sehr am Herzen, dass das Bodentrampolin von allen sorgsam benutzt wird und alle ein wachsames Auge auf unser neues Schätzchen haben.

Vielen Dank!

Die Kinder und das Team der Kita Kinder(t)räume.

EINTRITT FREI

FAMILIENFEST zu Himmelfahrt

KOSTENLOSE FASSBRAUSE & WUNDERTÜTEN FÜR DIE KIDS **HÜPFBURG**
EIN FASS FREIBIER **KINDERSCHMINKEN**
DER ROST BRENNT **LIVE MUSIK MIT DER BAND VINOHEK**
UND VIELES MEHR

DONNERSTAG 29. MAI 2025
SPORTPLATZ UMPFERSTEDT
10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Quelle: Canva.com und N. Treffehn

Hallo liebe Tischtennis- und Sportfreunde,



Foto: Hagen Börmel

... als neues Mitglied begrüßen wir in unserer Runde Johanna Stabrey aus Umpferstedt. Wir wünschen Dir viel Freude bei diesem wundervollen Sport.

Sollten sich Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren für das Tischtennisspiel interessieren, unsere Trainingszeit ist Montag von 17 bis 18.30 Uhr.

Bis bald!

Hagen Börmel und Team
vom SV Blau-Gelb Mellingen-Taubach e.V.

Spielstätte: Brückengasse 4 • 99441 Umpferstedt

HAPPY HIMMELFAHRT

Biertankstelle Umpferstedt



Donnerstag, 29.05.2025, 09-18 Uhr

Kirmes- und Heimatverein Umpferstedt '06 e.V.
Vereinshaus, Anger 2, 99441 Umpferstedt

Wiegendorf

Schwabsdorf-unsere Koordinaten: 50° 59' 22" N, 11° 25' 50" E
Interessengemeinschaft „Schwabsdorf attraktiv“

Unser Dorf zeigt sich österlich geschmückt



Fotos: Christian Becker



In Erwartung auf das Osterfest und Frühlingserwachen wurde am 12. April zum kleinen Dorfputz aufgerufen und rege geharkt und gefegt.

Vielen Dank an alle Beteiligten und an die Gemeinde und den Feuerwehrverein für die Bereitstellung der Verpflegung nach getaner Arbeit.

Interessengemeinschaft „Schwabsdorf attraktiv“

Landratsamt Weimarer Land

Am 3. Mai findet die Goethe-Wanderung 2025 statt.

Diesjährige Besonderheit: Wanderung in umgekehrter Richtung –
von Großkochberg nach Weimar.



Goethe WANDERUNG 3. Mai

DIESES JAHR VON
GROßKOCHEBERG NACH WEIMAR

Großkochberg 08:30 Uhr Schloss Kochberg	Blankenhain 11:00 Uhr Schloss
Bad Berka 11:30 Uhr Goethebrunnen	

www.goethe-erlebnisweg.de

Thüringen
entdecken.de

Anlässlich des 250. Jahrestages von Goethes Ankunft in Weimar findet die diesjährige traditionelle Goethe-Wanderung in umgekehrter Richtung von Großkochberg nach Weimar statt.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, für die Teilnehmenden aus Blankenhain und Bad Berka, die ihnen noch unbekannten Erlebnisstationen auf dem Goethe-Erlebnisweg zu entdecken.

Für alle Wanderer, die die gesamte Strecke von 29 km laufen wollen, wird ein Transfer um 07.00 Uhr von Weimar, Poseckscher Garten nach Großkochberg (6,00 €) angeboten. Zustiege sind in Bad Berka (5,00 €) und Blankenhain (4,00 €) möglich.

Der Start von Blankenhain, Am Schloss (18 km) beginnt um 11 Uhr und von Bad Berka, Am Goethebrunnen (12,5 km) in Richtung Weimar um 11.30 Uhr.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen, die zwölf interaktiven Erlebnisstationen zu entdecken. Die Wanderung wird durch ein buntes Rahmenprogramm mit Musik, Kulinarik und verschiedenen Mitmachaktionen abgerundet. Der Rücktransfer mit dem Bus erfolgt um 17.30 Uhr vom Wielandplatz in Weimar aus. Die Fahrscheine können bei der Abschlussrast am Frauenplan in Weimar käuflich erworben werden (nach Bad Berka 4,00 € | Blankenhain 5,00 € | Großkochberg 6,00 € pro Person).

Wanderer können sich telefonisch unter 03644 540686 (Kreis Weimarer Land) oder direkt auf der Webseite goethe-erlebnisweg.de anmelden. Auch kurzentschlossene Wanderer sind herzlich willkommen. Die Teilnahmegebühr beträgt 2,50 €.

Beratertag für EXISTENZGRÜNDUNG

Amt für Wirtschaft, Kultur und
Tourismus
Wirtschaftsförderung

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.

8. Mai 2025

Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Hier anmelden

Herr Hultsch
☎ 03644 540-685
✉ post.wiku@weimarerland.de

WEIMARER
LAND





Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Bernhardstraße 16 • 99510 Apolda • Tel. (03644) 51 65 00
E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de • Web: www.kvhs-weimarerland.de



Kultur - Gestalten

• Gestalten mit Pfingstrosen

Sie werden mit der wunderbaren Vielfalt von Pfingstrosen arbeiten und dabei Kreativität, Lust am Schönen, am Gestalten verspüren.

18,00 EUR (zzgl. 14,00 EUR Material) Gruppe mit 8 Personen, Samstag, 07.06.2025, 9:30-13:00, Schloss Tonndorf, **Kathrin Klemm**

• Acryl-Gießen

Beim Acryl-Gießen werden verschiedene Acryl-Farben miteinander vermischt und auf die Leinwand gebracht.

18,00 EUR (zzgl. Material) Gruppe mit 8 Personen

Mittwoch, 14.05.2025, 17:30-20:30, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Apolda

auch am: Samstag, 24.05.2025, 10:00-13:00, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Apolda, **Monique Matzat**



Gesundheit

• Tai Chi Chuan

100,00 EUR, Gruppe 5-7 P., 10 Termine ab Freitag, 25.04.2025, 17:45-19:45, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Apolda, **Frank Thiedke**

• Achtsamkeit/ Meditation/ Sanftes Yoga

30,00 EUR, Gruppe 5-7 P., 3 Termine ab Freitag, 25.04.2025, 16:00-17:30, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Apolda, **Lars Riedel**

• Sanftes Yoga am Vormittag

90,00 EUR, Gruppe ab 8 P., 10 Termine, Do, ab 24.04.2025, 09:00-10:00, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Apolda, **Steffie Hohlstamm**

• Kräuterworkshops

Giersch - Kräuterpfarrer Künzle nannte Giersch eine "herrliche Medizin". Im Workshop mischen wir eine Salbe mit Giersch und lernen seine Verwendung in der Volksheilkunde und in der Küche kennen.
17:00-18:30, 9,00 EUR zzgl. 20,00 EUR Material

Spitzwegerich - In unserem Workshop stellen wir gemeinsam einen Ansatz für den Spitzwegerich Hustensaft, einen Ölauszug und eine Salbe her.

18:45-20:15, 9,00 EUR zzgl. 15,00 EUR Material

je 1 Termin, Mittwoch, 14.05.2025, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Apolda, **Gesine Müller**



weitere Angebote der KVHS Weimarer Land
finden sie über unsere Homepage



PFLEGENETZWERK WEIMARER LAND



Selbsthilfegruppe für Pflegende Angehörige

Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige spielen eine wichtige Rolle im Leben von Menschen, die sich um ihre Liebsten kümmern. Der Sinn und Zweck solcher Gruppen ist vielschichtig und bietet sowohl emotionale als auch praktische Unterstützung und Entlastung.

Wir möchten Sie einladen, sich in einer Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige zu treffen und Ihnen eine Möglichkeit anbieten sich auszutauschen und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Teilen Sie Ihre Sorgen, Nöte und sprechen Sie über Ihre Herausforderungen. Wir bieten gern einen Raum für offene Gespräche und emotionale Entlastung, wir helfen Ihnen, Stress abzubauen und das eigene psychische Wohlbefinden zu stärken.

Wann: 15.05.2025

**Kreisvolkshochschule Weimarer Land
Bernhardstr. 16 • 99510 Apolda**

Begleitet wird die Selbsthilfegruppe am Anfang durch die Koordinatorin des Pflegenetzwerkes und Frau Haase als Pflegefachkraft des Landratsamtes.

Gern steht Ihnen Marion Claus vom Pflegenetzwerk für Fragen im Vorfeld zu Verfügung.

Tel.: 03644 51 650 17

E-Mail: marion.claus@weimarerland.de

In dieser Selbsthilfegruppe finden Sie als Angehörige nicht nur Hilfe, sondern auch Hoffnung und neue Perspektiven für ihren Alltag. Nutzen Sie die Möglichkeit.

Angehörigenschulung

für Freunde und Familie von Menschen mit Demenz

Als Angehörige von Menschen mit Demenz erleben wir häufig Hilflosigkeit und Sorge. Das Zusammenleben wird schwieriger. Wir haben viele Fragen.

Eine Schulung kann helfen, belastende Situationen besser einzuordnen, die Erkrankung zu verstehen, eine gute Kommunikation mit Menschen mit Demenz zu fördern und den Alltag zu meistern.

- **kostenfreie Schulung (Kleingruppe)**
- **1x pro Woche, bis zu 10 Wochen**
- **in Weimar und im Weimarer Land**
- **Wissen, Anwendung und Austausch**

Ort und Zeit der nächsten Schulungsreihe orientieren sich an den Interessierten.

Kontakt und Anmeldung:

Madeleine Helbig (M.Sc. Gerontologie)

Tel.: 0151 - 2038 0206 • E-Mail: m.helbig@diakonie-wl.de

Angehörigen-Café

für Freunde und Familie von
Menschen mit Demenz

Eine Demenz fordert uns im Alltag heraus.
Wir erfinden uns täglich neu.
Was oft zu kurz kommt ist...

Begegnung und Austausch.

Wir laden Sie herzlich ein ins
Angehörigen-Café nach Blankenhain!

- ▶ jeden ersten Mittwoch im Monat
- ▶ Kirchstraße 10, 99444 Blankenhain
- ▶ kostenfrei und unverbindlich

Eine ehrenamtliche Betreuung Ihrer
Angehörigen während des Treffens ist
möglich. Sprechen Sie uns dafür gerne an.

Kontakt und Rückfragen:

Madeleine Helbig (M.Sc. Gerontologie)
0151 - 2038 0206
m.helbig@diakonie-wl.de

Sonstiges



Das
Bundesarchiv



Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?



Bürgerberatungs- und Informationstag am 4. Juni im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ Apolda

Das Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt und der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führen am **Mittwoch, 4. Juni 2025**, in der Zeit von **11 bis 17 Uhr**, eine Bürgerberatung in Apolda durch. Diese findet im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Erfurt informieren zu den Möglichkeiten einer Antragstellung auf Einsicht in Stasi-Akten. Für die Antragstellung ist ein gültiges Personaldokument notwendig.

Außerdem können sich Bürgerinnen und Bürger über Anträge zu verstorbenen oder vermissten Angehörigen, zu Anonymisierungen in herausgegebenen Stasi-Unterlagen sowie zu den Möglichkeiten der Entschlüsselung von Decknamen beraten lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsfragen beraten.

Für interessierte Schulen und Bildungseinrichtungen werden Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: Mittwoch, 4. Juni 2025, 11:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Stadt Apolda

Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl"
Dornburger Straße 14

(Eingang über Pestalozzistr./Glaspavillon)

Alrun Tauché,

Leiterin Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt